



Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung am 07.11.2023 Nr. 2 der TO			öffentlich		
			Vorlagen-Nr.: FB 3/769/2023		
Dez. I		FB 3: Stadtentwicklung		Datum: 20.10.2023	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung		07.11.2023		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Neugestaltung Spielplatz "Stadtfeld II"

hier. Vorstellung des vorgesehenen Umgestaltungsplanes

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, den von Herrn Dipl.-Ing. Rolf Teschner vorgestellten Ausbauplan (einschließlich der Entwässerungsplanung) umzusetzen. Die zusätzlich benötigten, den Haushaltsansatz übersteigenden Mittel sollen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2024 zur Verfügung gestellt werden.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Herr Dipl.Ing. Rolf Teschner hat in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Stadtentwicklung am 29.08.2023 die vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Versickerungsfähigkeit des Niederschlagswassers auf dem Spielplatz detailliert vorgestellt. Darüber hinaus sind erste Entwurfspläne zur Neugestaltung des Spielplatzes erörtert worden.

Im Rahmen der erfolgten Öffentlichkeitsbeteiligung sind neben den umfangreichen Anregungen des Arbeitskreises Inklusion weitere Wünsche bzw. Gestaltungsvorschläge eingegangen.

Herr Teschner hat unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budgets den als Anlage beigefügten Ausbauplan erarbeitet, in den ein Großteil der vorliegenden Anregungen aufgenommen wurden.

Der Ausbauplan soll in der Sitzung, einschließlich der Entwässerungsplanung, nochmals detailliert erläutert werden. Es ist vorgesehen, auf dieser Grundlage die erforderlichen Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und die Arbeiten zeitnah auszuschreiben.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Auf Grundlage der erstellten detaillierten Kostenschätzung betragen die Kosten für die Neugestaltung des Spielplatzes (Abbrucharbeiten, Bodenarbeiten, Wegebauarbeiten, Vegetationsarbeiten und Ausstattung mit Spielgeräten) rd. 65.000 € netto.

Die Kosten für die im Vorfeld zu erstellenden Versickerungsanlagen liegen bei rd. 30.000 € netto.

Im Produkt 061402 – Bewirtschaftung Kinderspiel- und Bolzplätze stehen für das Haushaltsjahr 2023 investive Finanzmittel in Höhe von 100.000 € zur Verfügung.

Dieser Ansatz wird für die Neugestaltung des Spielplatzes (einschließlich der neuen Wegeführung und der vorherigen Anlegung der Versickerungsanlagen) nicht vollständig ausreichen. Die Verwaltung beabsichtigt, die den Haushaltsansatz übersteigenden Kosten im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2024 zusätzlich anzumelden.

V. Anlagen:

Ausbauplan